



Beschlussprotokoll Nr. 36 über die Regierungssitzung am 18.11.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landeshauptmann Anton Mattle
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:45 Uhr

Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet über die Gespräche betreffend Bob- und Rodelbahn Igls.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet über geplante Energiegesetzgebung seitens der Bundesregierung.

Landesrat Mario Gerber berichtet über die Eröffnung des Health Hub Tirol.

Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichtet von der Landesarbeitsreferentenkonferenz in Vorarlberg.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 4. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)

(vorgetragen von LHSTV Wohlgemuth)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Finanzzuweisungsgesetz 2020 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-94/30-2025
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbeamtenengesetz 1998, das Landesbedienstetengesetz, das Gemeindebeamtenengesetz 2022, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, das Innsbrucker Gemeindebeamtenengesetz 1970, das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz, das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Beamten- und Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 1998, das Gemeindebeamten-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 1998, das Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz und das Bildungsdirektions-Zuweisungsgesetz geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2025); Regierungsvorlage
VD-1399/323-2025
5. EU-Regionalförderungen; Programm INTERREG VI Österreich-Deutschland/Bayern 2021-2027; Projektförderungen und nationale Kofinanzierung
LaZu-2.589/2-2025

Die hier angesprochenen Förderungen der EU basieren auf dem Programm Interreg VI Bayern-Österreich 2021 - 2027. Es ist eines von 73 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG).

Auf das INTERREG-Programm D/Bayern - Österreich entfallen aus dem Interreg-Budget insgesamt € 61,5 Mill., die Förderquote beträgt 75%. Es werden fünf Förderschwerpunkte definiert:

- 1) Zukunftsfähige Wirtschaft
- 2) Resiliente Umwelt
- 3) Nachhaltiger Tourismus
- 4) Integrierte Regionalentwicklung
- 5) Grenzüberschreitende Governance

In diesem Regierungsantrag werden insgesamt 5 Projekte mit Tiroler Beteiligung vorgelegt. Sie sprechen alle Schwerpunkte an. Die definitive Projektentscheidung wird im Begleitausschuss erfolgen.

6. Vergleichsweise Beilegung der Rechtsauseinandersetzungen zwischen dem Land Tirol und dem Insolvenzverwalter im Verfahren über das Vermögen der GemNova
JUS-O-26905/224-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt die Bestrebungen des Tiroler Gemeindeverbandes, die gegen ihn geltend gemachten Forderungen aus oder im Zusammenhang mit den Insolvenzverfahren über das Vermögen der GemNova-Gesellschaften im Rahmen eines Generalvergleichs endgültig zu bereinigen. Gleichzeitig sind in diesem Insolvenzverfahren mehrere Forderungen zwischen dem Land Tirol und der Insolvenzmasse noch nicht erfüllt bzw. teilweise strittig.

Im Interesse einer Gesamtlösung stimmt die Tiroler Landesregierung dem Abschluss eines Vergleiches zur endgültigen Bereinigung auch dieser Forderungen zu.

Der Vergleich wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass auch der „Generalvergleich“ zwischen dem Tiroler Gemeindeverband und dem Insolvenzverwalter rechtswirksam zustande kommt.

7. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/395-2025

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird im Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Kernzone für Einkaufszentren in der Marktgemeinde Zell am Ziller geändert wird
RoBau-5-940/13-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die beiliegende Verordnung, mit der die Kernzone für Einkaufszentren in der Marktgemeinde Zell am Ziller geändert wird.

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/250-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 1.126.842,00. Es handelt sich dabei um 15 Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 20,24 Mio..

2. Ausschreibung Kooperationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
WA-45/608-2025

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt

Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Die Ausschreibung wurde erstmalig in thematischer Form zum Bereich Kreislaufwirtschaft durchgeführt. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden drei Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 402.805,68 gefördert.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

(TO 6. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Krankenanstaltengesetz und das Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz geändert werden; Regierungsvorlage
VD-1088/834-2025
2. Behindertenhilfe - Unterstützungsleistung für Lohnkosten der Integrationsgruppen in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten
IKJH-IBH-AA-3/40-2025

Wie bereits in vergangenen Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungs Jahren sollen Erhalter von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten für den Personaleinsatz in Integrationsgruppen auch für das Kindergarten- und Kinderbetreuungs Jahr 2024/2025 eine über die in § 19 Tiroler Teilhabgesetz geregelte Zuschusshöhe hinausgehende finanzielle Unterstützungsleistung erhalten.

3. Tiroler Wissenschaftsförderung: "Förderung der am MCI angebotenen Studiengänge 2026 – 2028" und „Campus Lienz“
WA-45/609-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Die am MCI angebotenen Fachhochschul-Studiengänge sind auch im Hinblick auf die Aus- bzw. Weiterbildungssituation und den Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Mitarbeiterinnen im wesentlichen Interesse Tirols. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird dem MCI eine Förderung im Gesamtausmaß von maximal 22.764.150,72 € für die Kalenderjahre 2026 bis 2028 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird dem MCI im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung für die Anmietung des Studienstandorts „Campus Lienz“ für den Zeitraum 2026 – 2028 jährlich 354.430,92 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.

4. Tiroler Wissenschaftsförderung: "Förderung der an der FH Kufstein Tirol angebotenen Studiengänge 2026 – 2028"
WA-45/610-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Die an der FH Kufstein angebotenen Fachhochschul-Studiengänge sind auch im Hinblick auf die Aus- bzw. Weiterbildungssituation und den Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Mitarbeiterinnen im wesentlichen Interesse Tirols. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Fachhochschule Kufstein eine Förderung im Gesamtausmaß von maximal 13.204.473,60 € für die Kalenderjahre 2026 bis 2028 zur Verfügung gestellt.

5. Basisfinanzierung für die fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH für 2026 und 2027
GESKA-A5-FHG-GMBH/59-2025

Das Land Tirol beteiligt sich in den Jahren 2026 und 2027 an den Kosten der „fhg“, insbesondere für FH-Bachelor-Studiengänge im Gesundheits- und Sozialwesen bzw. im gesundheitsnahen Bereich, die einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Tirol leisten, speziell Fachhochschulausbildungen für Gesundheitsberufe (gehobene medizinisch-technische Dienste, Hebammen, Gesundheits- und Krankenpflege) mit maximal folgenden Beträgen:

2026: EUR 12.757.300,00

2027: EUR 13.220.000,00

Durch die Basisfinanzierung 2026 und 2027 ist es der „fhg“ weiterhin möglich ihrer im öffentlichen Interesse stehenden Kernaufgabe – dem regionalen Arbeitsmarkt im Gesundheits- und Sozialwesen bzw. im gesundheitsnahen Bereich qualifizierte AbsolventInnen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss zuzuführen – nachzukommen.

Frau LRin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele wird zum Abschluss einer Fördervereinbarung beauftragt und ermächtigt.

6. Plansee – Fachberufsschule, Fördervereinbarung über die Abgeltung des Mehraufwandes für die Aufnahme werksfremder Lehrlinge
JUS-O-9943/112-2025; FIN-5/22050/135-2025; EB-BS-4520/5-2025

Die Tiroler Landesregierung fördert den Schulbesuch von Lehrlingen aus metallverarbeitenden Berufen aus dem Bezirk Reutte an der Plansee-Fachberufsschule. Hierfür wird seitens des Landes Tirol als Schulerhalter der Berufsschulen für das metallverarbeitende Gewerbe der Plansee SE der mit der Aufnahme von werksfremden Lehrlingen verbundene Mehraufwand abgegolten und mit einem jährlichen Betrag in der Höhe von EUR 220.000,00 (in Worten: Euro zweihundertzwanzigtausend) sowie einem zusätzlichen Betrag für jeden werksfremden Lehrling, der an der Plansee-Fachberufsschule geschult wird, in der Höhe von EUR 2.500,00 (in Worten: Euro zweitausendfünfhundert) gefördert.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

(TO 1. gemeinsam mit LHSTV Wohlgemuth)

(vorgetragen von LHSTV Wohlgemuth)

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Mindestsicherungsgesetz, das Tiroler Grundversorgungsgesetz und das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert werden;
Regierungsvorlage
VD-504/507-2025
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landesrat René Zumtobel:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle, LHSTV Wohlgemuth und LHSTV ÖR Geisler)

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Dekarbonisierung Zillertalbahn; Zustimmung zur Ausschreibung von Schienenfahrzeugen;
Haftungsübernahme Schienenfahrzeugbeschaffung Tirol GmbH
FIN-7/732/245-2025; MP-E24/1022-2025

Aufbauend auf der bereits durchgeführten europaweiten Markterkundung als ersten Ausschreibungsschritt, stimmt die Tiroler Landesregierung dem nächsten Ausschreibungsschritt – der

Ausschreibung von 6 (Stück) vierteiligen Akku-Hybrid-Schmalspurschienenfahrzeugen inklusive Wartungsvertrag für 16 Jahre (mit Verlängerungsoption um weitere 16 Jahre) durch die Schienenfahrzeugbeschaffung Tirol GmbH – zu. Die Beschaffung soll im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gemeinsam mit den Ländern Salzburg („Schiene Salzburg GmbH“) und Steiermark („Steiermarkbahn und Bus GmbH“) erfolgen, wobei die gemeinsame Ausschreibung eines Rahmenvertrages keine zeitlichen Verzögerungen für die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG bedeutet. Die Landesregierung soll dem Grunde nach der Übernahme einer Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB gegenüber der Schienenfahrzeugbeschaffung Tirol GmbH zur Finanzierung der Fahrzeuge inklusive Wartung und Instandhaltung zustimmen.

Die Festlegung der betraglichen Höhe der Haftung sowie der Haftungsdauer soll nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses im Rahmen einer weiteren Beschlussfassung erfolgen.

Die Zustimmung zur Ausschreibung und Übernahme einer Haftung soll unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Seitens des Bundes wird eine Mitfinanzierung der Fahrzeuge inklusive Werkstatt-, Instandhaltungs- und Wartungskosten im Wege des abzuschließenden Verkehrsdienstvertrages (VDV) und in Höhe des aktuellen relativen prozentualen Anteiles zugesichert;
- Seitens des Bundes und der Standortgemeinden wird eine Mitfinanzierung der für die Dekarbonisierung der Zillertalbahn erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur zugesichert. Die Bundesfinanzierung erfolgt in Höhe der üblichen Anteile gemäß Privatbahngesetz und der Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen für Infrastrukturinvestitionen- und Erhaltungsmaßnahmen. Diese Investitionen beinhalten die zu errichtenden Anlagen an der Strecke wie Oberleitungsabschnitte, Energieversorgung sowie den damit verbundenen Anlagen und Einrichtungen.

2. Verlängerung des 9. mittelfristigen Investitionsprogrammes (9. MIP) der Zillertalbahn für 2026; MP-E24/1024-2025 und 0-1/1/304-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung stimmt der Verlängerung des Übereinkommens zur Finanzierung der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG - Zillertalbahn vom 09.06.2021 (Verlängerung 9. MIP auf 2026) zwischen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG, der Republik Österreich (BMIMI), den Gemeinden des Zillertals vertreten durch den Talschaftsvertrag, der Gemeinde Jenbach und dem Land Tirol über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Bahnbetriebes der Zillertalbahn für das Jahr 2026 zu.

Für die Verlängerung des 9. Mittelfristigen Investitionsprogramms stellt das Land Tirol 2026 rund € 7.531.949,-- (38,4 % der Gesamtkosten) zur Verfügung.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LHStv. Philip Wohlgemuth